

Sitzung vom 12. Dezember 2012

1318. Postulat (Analyse zur Situation der Familien im Kanton Zürich)

Kantonsrat Philipp Kutter, Wädenswil, Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Kantonsrat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, haben am 24. September 2012 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht die Situation der Familien von heute im Kanton Zürich aufzuzeigen. Zu beleuchten sind insbesondere ihre finanzielle Belastung sowie Umfang, Qualität und Effektivität der Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden in diesem Bereich. Als Familien verstehen wir Lebensgemeinschaften, die verwandtschaftlich verbunden sind und aus mehr als einer Generation bestehen.

Begründung:

Die Stärkung der Familien von heute ist ein Kernanliegen der CVP. Wir sind der Ansicht, dass Erwachsene, die für ihre Kinder Verantwortung übernehmen und Erwachsene, die für ihre betagten Eltern sorgen, unsere besondere Unterstützung verdienen. Sie leisten mit ihrem Einsatz einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und nehmen, zugunsten aller, finanzielle Einbussen in Kauf.

Der Staat unterstützt Familien mit verschiedenen Massnahmen, von der familienergänzenden Betreuung bis hin zur Spitex. Dennoch ist die Situation unbefriedigend. Einige Beispiele:

- Familien, auch mittelständische, geraten in finanzielle Not.
- Sie werden mit staatlich wohlmeinenden Massnahmen entmündigt – aus ihrer Aufgabe entlassen – statt für ihre Erziehungs- und Pflegeaufgaben entlastet.
- Zudem fehlt der Überblick: Eltern und Betagte finden sich im Wust der Angebote und Informationen schlecht zurecht. Es ist auch nicht klar, ob die Dienstleistungen zugunsten der Familien den Bedürfnissen entsprechen und effektiv erbracht werden.

Die CVP erhofft sich von der Studie einen differenzierten Blick auf die Situation der Familien, auf deren besonderen Bedürfnisse und auf deren positiven Effekte auf die Zukunftsfähigkeit des Kantons Zürich. Wir wünschen zudem zu erfahren, welche kantonalen und kommunalen Stellen sich mit Familienanliegen befassen, ob sie ihre Dienste effektiv erbringen und ob sich mit einer Zusammenfassung zu einer «Anlaufstelle für Familienfragen» Synergien nutzen liessen.

Gesamthaft muss es auf der Grundlage des Familienberichts darum gehen, in allen Lebensbereichen eine familienfreundliche Politik zu betreiben.

Mit der Studie zu den «Auswirkungen der Zuwanderung auf Zürcher Arbeits- und Wohnungsmarkt» (veröffentlicht am 14.9.2012) hat der Regierungsrat kürzlich aufgezeigt, dass eine solche Analyse möglich ist und die Diskussion voranbringen kann.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Philipp Kutter, Wädenswil, Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss Art. 112 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) fördern Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern. Dieser Familienbegriff entspricht demjenigen von Art. 41 Abs. 1 Bst. c der Bundesverfassung (BV, SR 101). Er umfasst auch Formen familiären Zusammenlebens, die über die eigentliche Kernfamilie von Eltern und minderjährigen Kindern hinausgehen. Auch vor diesem Hintergrund ist die vom Postulat gewählte Beschränkung des Blickwinkels auf «Lebensgemeinschaften, die verwandtschaftlich verbunden sind und aus mehr als einer Generation bestehen», nicht sinnvoll. Damit wird ein erheblicher Teil der gesellschaftlichen Realität ausgeklammert und gleichzeitig vom weitergehenden Familienbegriff von Bundes- und Kantonsverfassung abgewichen.

Familien sind von den meisten Bereichen staatlichen Handelns betroffen. In zahlreichen Rechtsgebieten wird an familiäre Bande angeknüpft oder sind damit besondere Rechtsfolgen und Leistungen verbunden. Beispielhaft zu erwähnen sind der Bildungsbereich und der Sozialbereich mit der Sozialhilfe. Bereits vor diesem Hintergrund würde die gewünschte Studie zur Situation der Familien zu einer uferlosen Darstellung führen. Angesichts der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Situation von Familien im Kanton Zürich erscheint es zudem fragwürdig, Aussagen über «die Familie» zu machen. Es ist zu befürchten, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

Gestützt auf den massgeblichen und auch zweckmässigen Familienbegriff von Bundes- und Kantonsverfassung müsste ein solcher Bericht einen Grossteil der Bevölkerung erfassen. Damit würde er nicht zu mehr Informationen führen, als heute schon mit den jährlichen Statistiken

des Statistischen Amtes und den regelmässigen Berichten wie beispielsweise dem Sozialbericht zur Verfügung stehen. Offen ist der Regierungsrat hingegen gegenüber Untersuchungen, die sich auf eine homogenere Bevölkerungsgruppe beziehen. So hat er sich denn auch bereit erklärt, das Postulat betreffend Kantonale Strategie zum Thema Behinderung – Alter – Pflege: Lebensqualität im Alter von Menschen mit Behinderung (KR-Nr. 275/2012) entgegenzunehmen und einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 276/2012 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi